

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	23.06.2022	öffentlich	7.

Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Ernennung von Herrn Stefan Stuhr zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr am 24.03.2022 endete gleichzeitig seine Amtszeit als stv. Gemeindeführer, so dass eine Neuwahl des stv. Gemeindeführers erforderlich war. Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf am 07.06.2022 wurde Herr Christian Arp zum stellv. Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung inklusive Reinigungspauschale für Kleidung in Höhe von 1.777,56 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 08/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Christian Arp als stellv. Gemeindeführer mit Wirkung vom 23.06.2022 für die Dauer von sechs Jahren, bis zum 22.06.2028, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis